



EINGEGANGEN
05. Dez. 1997

Landkreis Leer, 26787 Leer

Dt. Hängegleiterverband e. V. im DAeC
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen
Ansprechpartner/in
Durchwahl (04 91)
Telefax (04 91)
Datum
Thema

K/el

29.10.1997

- II/41.35.09-klp/gr -

Herr Kloppenburg

9 26 - 1382

9 26 - 1388

03.12.1997

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln gem. § 25 LuftVG
„Charlottenpolder“, 26831 Bunde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich danke Ihnen für die nachträgliche Beteiligung im Zusammenhang mit der Erteilung von Genehmigungen für Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln im Bereich der Samtgemeinde Bunde in Charlottenpolder. Über die maßgeblichen zu berücksichtigenden naturschutzfachlichen Wertigkeiten des Raumes sind Sie bereits vom Nds. Landesamt für Ökologie mit Schreiben vom 23.10.1997 in Kenntnis gesetzt worden. Dem ist aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde nichts hinzuzufügen.

Zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes wurde am 14.11.1997 mit Herrn Laubenthal vom Paraglidingclub Nord-West ein Gespräch geführt. Herr Laubenthal hat dargelegt, daß der Verein z. Zt. 9 Mitglieder hat, von denen 5 auf dem Fluggelände in Charlottenpolder aktiv sind. Die Aktivitäten beschränken sich im wesentlichen auf die Sommerzeit an 5 bis 6 Wochenenden. Die Gleiter werden mittels Seilwinde und Stahlseil (Länge ca. 1 km) in die Luft gezogen, die maximale Höhe beträgt 750 m. Je nach Thermik wird ein Umkreis bis zu 1 km beflogen, die Flugzeiten variieren zwischen 5 und 15 Minuten. Die Landungen erfolgen im Startbereich.

Die für Starts und Landungen genutzte Fläche liegt ca. 300 m von dem 1996 errichteten Windpark „Heerenweg“ entfernt. Der Raum wird ackerbaulich bzw. zur Gewinnung von Silagegras genutzt.

Die herausragende avifaunistische Bedeutung dieses Raumes liegt in der winterlichen Rast eurasischer Gänsearten begründet, die intensiv genutzten Flächen haben als Wiesenvogellebensraum lediglich untergeordnete Bedeutung. Wenn die Aktivitäten des Vereins auf das von Herrn Laubenthal dargestellte Maß begrenzt bleiben und die Starts und Landungen nicht vor dem 15.04. bzw. nach dem 30.09. eines Jahres erfolgen, liegt nach Auffassung der Unteren Naturschutzbehörde keine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes vor.

Bergmannstr. 33
26789 Leer
Telefon
(04 91) 9 26 - 0
Telefax
(04 91) 9 26 - 13 88

E-Mail
Landkreis@Leer.Net

Bankkonto
Sparkasse Leer-Weener
803 361
BLZ 285 500 00

Wie bereits mit Herrn Laubenthal besprochen, bittet die Untere Naturschutzbehörde um erneute Beteiligung, sofern die Aktivitäten sich ändern sollten.

Der Paraglidingclub Nord-West erhält eine Durchschrift dieser Stellungnahme.

Im Auftrag:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kloppen', written over the printed name 'Kloppen'.

(Kloppenburg)